Andreas Weissen – neuer CIPRA-Präsident



Andreas Weissen aus Brig/Wallis wurde an der CIPRA-Jahreskonferenz 1995 in Triesenberg einstimmig zum neuen CIPRA-Präsidenten gewählt. (Foto: N. Loretan)

(S.2)

(S.4)

(S.5)

(S.7)

(S.7)

Alpenkonvention: kaum Fortschritte Bergwald-Protokoll «Top» Verkehrs-Protokoll «Flop»

Verkehrs-Protokoll «Flop»

Tourismus und Bodenschutz «bitte warten»
Energie-Protokoll auf Abwegen
Innsbruck kandidiert für das KonventionsSekretariat

Internationales Olympisches Komitee auf Umweltkurs

Samaranch erklärt Umwelt zur «Dritten Dimension» der olympischen Bewegung

Ein Selbstverpflichtungs-Kodex für den Alpinsport

Ergebnisse einer Tagung in Courmayeur/

Slowenien verhängt Fahrverbot in der freien Natur

Verordnung regelt das Fahren mit Kraft-Fahrzeugen und Fahrrädern

Nassfeld-Erschliessung vorerst gestoppt

Bevölkerung gegen weitere Erschliessung des Skigebietes Nassfeld in Kärnten

Nationalpark Kalkalpen

Sparvariante gefährdet Konsens (S. 8)

Lauvitel/Nationalpark Les Ecrins

Erstes Totalreservat der französischen Alpen (S. 8)

Energiequelle Holz in der Schweiz mit Rückenwind

SAB-Preise an Projekte zur Nutzung der Energiequelle Holz (S. 8)

3. Alpenforum Wirtschaft & Umwelt

Den Bremsern der erneuerbaren Energien zu Leibe rücken (S. 9)

Partnerschaft für die Alpen

Draussen Verständnis für die Anliegen in den Alpen schaffen (S. 11)

Die Alpen – die Mär von einer dünn besiedelten Region

60 oder 240 Einwohner pro Quadratkilometer? (S. 12) ISSN 1016-9954

Commission International pour la Protection des Alpes

Internationale Alpenschutz-Kommission

Commissional Internazional per la Protezione delle Alpi

Mednarodna komisija za varstvo Alp

Heiligkreuz 52 FL-9490 Vaduz Telefon 075 / 233 11 6 Telefax 075 / 233 11 7

Nr. 39 November 1995

Deutsche Ausgabe

Deutschland Frankreich Italien Liechtenstein Österreich Schweiz Slowenien

Alpenkonvention – 2. Tagung des Ständigen Ausschusses

Vom 25.-27. Juli tagte in Bohinj/Slowenien zum zweiten Mal unter slowenischem Vorsitz der Ständige Ausschuss der Alpenkonvention. Die wichtigsten Beschlüsse und Ergebnisse:

Bisher haben erst vier Signature ihre Ratifikationsurkunden in Wien hinterlegt (A, FL, D, SLO).

Bergwald

Der Text des Bergwald-Protokolls wurde mit einzelnen kleinen Änderungen angenommen und der Alpenkonferenz zur Unterzeichnung und anschliessenden Ratifizierung vorgeschlagen. Die CIPRA begrüsst das Verhandlungsergebnis und empfiehlt es zur Unterzeichnung.

Tourismus

Beim Protokoll Tourismus kommt es zu weiteren Verzögerungen, bedingt durch eine zu späte Zustellung der neuen Texte und erhebliche Mängel bezüglich der Inhalte (sprachliche Abstimmung, unverbindliche Bestimmungen). Die Arbeitsgruppe «Tourismus» tritt daher im September noch einmal zusammen. Die Verbesserungsvorschläge der CIPRA wurden bisher ignoriert.

Bodenschutz

Gegen den Entwurf für das Bodenschutz-Protokoll gibt es grundsätzliche Bedenken aus Frankreich, während ihn andere Staaten begrüssten (A, FL, I). Bis 30. September liegen die Ergebnisse aller nationalen Konsultationen vor, die dann an der nächsten Sitzung diskutiert werden sollen.

Verkehr

Die Schweiz hat zum 30. Juni das Mandat zur Erstellung eines Verkehrs-Protokolls ohne Verhandlungserfolg zurückgelegt. Die Arbeitsgruppe Verkehr wurde aufgelöst. Eine Lösung der bestehenden Blockade soll nun in informellen Gesprächen, insbesondere zwischen Österreich, Deutschland und Italien, gesucht werden. Österreich wird dazu einladen.

Alpenbeobachtungs-System

Nicht vom Fleck kommen die Vorbereitungen für die Errichtung eines dezentralen Alpenbeobachtungs-Systems. Bewegung wird in diese Sache wohl erst dann kommen, wenn sich die Vertragsparteien auf ein - längst überfälliges konkretes Bündel gemeinsamer Massnahmen festlegen und deren Verwirklichung finanziell abgesichert ist. Orientieren sollte man sich dabei an den besonders vordringlichen Problemen, die sich aus den bereits unterzeichneten mengen (Restwasser) in Fliessgewäs-

ableiten lassen.

Umsetzung der Protokolle bereits jetzt

Es sollten unverzüglich kleine Expertengruppen gem. Art. 6 e) und 8 (6) e) der Alpenkonvention eingesetzt werden. Diese sollten aus Vertretern der Regierungen, der NGOs und aus der Forschung bestehen und innert kurzer Frist ein Konzept vordringlicher Massnahmen zur Umsetzung der bereits unterzeichneten Protokolle ausarbeiten. Die CIPRA hat dem Ständigen Ausschuss einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Die österreichische Delegation präsentierte in Bohini ein Bewerbungs-Dossier der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck als Sitz für das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention. Während sich mehrere Delegationen klar für die Notwendigkeit eines solchen Sekretariates aussprachen, erhob die deutsche Delegation, wie schon früher, erneut Bedenken. Die österreichische Delegation wurde beauftragt, einen Bericht mit Vorschlägen in Bezug auf die Ziele, Aufgaben und Kosten eines Ständigen Konventions-Sekretariates zu erstellen. Der Ständige Ausschuss tagt voraussichtlich in der 44. Woche wieder.

Josef Biedermann

Energie-Protokoll auf Abwegen

Am 21. Juli 1995 tagte in Rom unter italienischem Vorsitz zum ersten Mal die Subarbeitsgruppe «Energie» der Alpenkonvention, fast vier Jahre (!) nachdem in Salzburg der Auftrag dazu erteilt wurde. Das Protokoll soll gemäss Artikel 2 der Alpenkonvention eine natur- und landschaftsschonende sowie umweltfreundliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchsetzen und energiesparende Massnahmen

Der Textentwurf, der durch den italienischen Vorsitz vorgelegt wurde, weist erhebliche Mängel auf, wenn man es mit dem Mandat der Alpenkonvention ernst meint. Die CIPRA hat diese Mängel an der Sitzung kritisiert und den Entwurf in dieser Form abgelehnt. Einigen der Energie- und Wirtschaftsbeamten, die nun das Protokoll ausarbeiten sollen, war bereits das italienische Dokument schon viel zu restriktiv. Die Mehrheit der Delegationen weigerte sich zum Beispiel, das Problem ökologisch ausreichender Mindestwasser-

oder unterschriftsreifen Protokollen sern mit Stauhaltungen oder Ausleitungen zu behandeln. Auch den geforderten generellen Verzicht auf Kernkraftwerke und Lagerstätten für radioaktive Abfälle sucht man vergeblich in diesem

Eine Abkoppelung des Wasserhaushalts vom Energie-Protokoll ist unsinnig

Angesichts der engen Verflechtungen zwischen den Bereichen Wasserhaushalt und Energie ist es unsinnig, hierzu zwei getrennte Protokolle der Alpenkonvention zu erstellen, die sich dann möglicherweise in wichtigen Fragen widersprechen. So lautet denn eine wichtige Forderung der CIPRA, die bereits 1992 erhoben wurde, die beiden Bereiche in einem Protokoll zusammenzufassen. Die Energie-Beamten haben dies jedoch abgelehnt. Nun sind der Ständige Ausschuss und die Ministerkonferenz gefordert, sich dieser Sache anzunehmen. Noch ist wenig Arbeit investiert worden und eine sinnvolle Fortführung mit erweitertem Mandat und erweiterten Delegationen möglich.

Nachrichten aus der CIPRA-Geschäftsstelle

Bulletin für die Alpengemeinden

Im Juni 1995 hat die CIPRA ein CIPRA-Info Special herausgegeben: Bulletin für die Alpengemeinden -Wege zu einem nachhaltigen Wirtschaften. Das Special, das zahlreiche innovative Projekte und Initiativen aus dem gesamten Alpenraum dokumentiert, ist in einer Gesamtauflage von 21'000 St. erschienen und wurde an alle 6'000 Alpengemeinden versandt. Gesponsort wurde diese Aktion durch die Aage V. Jensen Charity Foundation, Vaduz.

Praktikums-Sponsoring der Liechtensteinischen Landesbank

Michel Revaz, Forstingenieur aus Vernayaz/VS, arbeitet seit Juni 1995 als Praktikant bei der CIPRA-Geschäftsstelle. Er bearbeitet ab Herbst das Thema «Kriterien für die Nachhaltigkeit bei Entwicklungsprojekten im Berggebiet». Sponsor für dieses Praktikum ist die Liechtensteinische Landesbank. Die CIPRA dankt der Landesbank für dieses Engagement und hofft, dass diese Form der direkten Förderung eines qualifizierten Nachwuchses verstärkt Unterstützung finden wird.







ARGE-ALP-Präsident Roberto Formigoni überreicht dem früheren CIPRA-Präsidenten Josef Biedermann den ARGE-ALP-Umweltpreis 1995 in Gold. (Foto: Day Studio Agency, Mailand)

ARGE ALP-Umweltpreis an die CIPRA

Wie im letzten CIPRA-Info kurz gemeldet, wurde der CIPRA am 30. Juni in Mantua der erstmals vergebene ARGE ALP-Umweltpreis in Gold verliehen. Die ARGE ALP-Länder würdigen damit die Verdienste der CIPRA um die «von dort initiierte und begleitete Alpenkonvention». Pikanterweise gehören zu den 10 Mitgliedländern der ARGE ALP auch die drei Schweizer Kantone Graubünden, Tessin und St. Gallen. Die Schweizer Alpenkantone haben die Alpenkonvention bislang mehrheitlich abgelehnt. Insbesondere der Kanton Graubünden hat sich in der Vergangenheit als entschiedener Opponent der Alpenkonvention profiliert. Wenn er nun die CIPRA für eben die Initiative mitauszeichnet, kann dieses vielleicht als ein erstes Anzeichen für eine flexiblere Haltung interpretiert werden.

Gewinnspiel Alpenkonvention

Im Rahmen der Informationskampagne zur Alpenkonvention 1994 veranstaltete die CIPRA ein Gewinnspiel, das nicht zuletzt aufgrund der attraktiven Preise auf eine bemerkenswerte Resonanz stiess. Wir möchten hier die Gewinner bekanntgeben und uns herzlich bei den Stiftern der Preise bedan-

- 1 Woche Aufenthalt im Naturschutzzentrum Aletschwald (CH) für 2 Personen (Preis gestiftet vom Schweizerischen Bund für Naturschutz - SBN): F. Walcher, A-8965 Pruggern;
- 1 Erlebniswoche in der Landschaft des Jahres 1995, Lesachtal (A) (gestiftet

von den Naturfreunden Österreich): Franz Koiner, A-1020 Wien;

- 1 Woche Urlaub im Robinson-Club Schlanitzen Alm (A) für 2 Personen (gestiftet von TUI): Peter Giger, CH-9113 Degersheim;
- 2 x 1 Woche nach Wahl: OeAV-Ferienwiese Weissbach/Lofer oder Wochenendkurs der Bergsteigerschule (gestiftet vom Österreichischen Alpenverein): Herbert Veicht, D-83052 Bruckmühl und Paola Moto, I-30175 Mestre (VE); 1 Woche Skikurs am Nebelhorn (gestiftet vom Deutschen Alpenverein DAV): Helga Mayer-Pföss, A-5413 Kuchl;
- 1 Woche Kletterausbildung am Grossglockner (gestiftet von den Naturfreun-

den Österreich): Martin Reifinger, A-1030 Wien: 1 Jahres-Abo Zeitschrift «Natur»: Sa-

- bine Wippermann, D-30419 Hannover; 5 Jahres-Abos Zeitschrift «Bergsteiger»: Werner Vogel, D-83661 Fall; Josef Oberhumer, A-4692 Niederthalheim: Gemeinde Cumün da Ftan, CH-7551 Ftan; Walter Ortmaier, A-5020 Salz-
- berg; 5 Jahres-Abos Zeitschrift «Berge»: M. Stegmaier, D-89160 Dornstadt; Manuela Mignez, FL-9487 Gamprin; Volker Simon, D-86159 Augsburg; Anna Wallner, A-3100 St. Pölten; Hans Oesch,

CH-3616 Schwarzenegg.

burg; Ingrid Vorrabu, A-8605 Kapfen-

IOC auf Umweltkurs

Die Umwelt wird neben Sport und Kultur zur «Dritten Dimension» der olympischen Bewegung. Mit dieser Botschaft eröffnete der Präsident des Internationalen Olympischen Komitees, Juan Antonio Samaranch, die erste Weltkonferenz «Sport und Umwelt», die vom IOC und dem United Nations Environmental Programme UNEP vom 12. bis 15. Juli 1995 in Lausanne durchgeführt wird. Das IOC reagiert damit auf die in den vergangenen Jahren gewachsene Kritik an der Politik des IOC, die Umweltdimension der Olympischen Spiele stark vernachlässigt zu haben. Jetzt will sich die olympische Bewegung, mit ihrem Präsidenten an der Spitze, als weltweiter Trendsetter in Sachen «Sport und Umwelt» profilieren. Foldende Schritte will das IOC unternehmen:

- Der Respekt vor der Umwelt muss in der Olymischen Charta als Grundprinzip fest verankert werden.
- Das Engagement für die Umwelt wird für die olympische Bewegung zur Daueraufgabe, insbesondere auch in den Entwicklungsländern.
- Bis Ende 1995 wird beim IOC eine Umweltkommission errichtet.
- Das IOC kooperiert in Umweltfragen aktiv mit dem UNEP.
- Das IOC will die Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisa-

reich verstärken.

• In der neuen Ausschreibung für die Olymischen Spiele 2004 werden die der Umweltkommission bringen. Umweltaspekte an die Spitze gerückt.

Umwelt auch bei Vergabe der Fernsehrechte berücksichtigen

IOC-Präsident Samaranch sagte CIPRA-Geschäftsführer Ulf Tödter, der als Referent zur Rolle der NGO nach Lausanne geladen war, zu, sich in den kommenden Verhandlungen mit den amerikanischen Fernsehsendern über die nächsten zu vergebenden weltweiten Übertragungsrechte für Olympische Spiele dafür einzusetzen, dass im Vertrag ein bestimmter Sendeanteil für das Thema «Sport und Umwelt» vereinbart wird. Diese Vereinbarung sollte dann auch bei den Unterverträgen an die nationalen Anstalten weitergegeben werden. Nationale und internationale Sportgrössen können so, gemeinsam mit Umweltexperten, nachhaltig zu einem verstärkten Umweltengagement des Sports beitragen.

Vorschlag einer Umweltstiftung

An der Konferenz wurde ausserdem angeregt, dass das IOC eine Umweltstiftung einrichtet, die aus einem Teil der Erträge aus den Fernsehrechten gespeist wird. Damit sollte das IOC weltweit, insbesondere auch in den Entwicklungsländern, Projekte fördern, die

tionen (NGO) aus dem Umweltbe- dem Sport und der Umwelt gleichermassen zugute kommen. Samaranch will dieses Thema auf die Tagesordnung

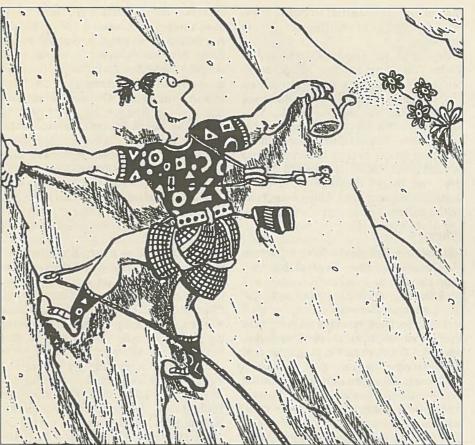
Erste Ergebnisse eines CIPRA-Projektes vorgestellt

Ulf Tödter stellte in seinem Beitrag die ersten Ergebnisse eines CIPRA-Projektes über die «Auswirkungen von Wintersport-Grossveranstaltungen auf Umwelt, Raum und Gesellschaft in den Alpen» vor. Die wichtigsten Schlussfolgerungen sind, dass im Alpenraum praktisch nur noch dezentrale Spiele denkbar sind, will man nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermeiden. Ausserdem erfordern Olympische Spiele einen sozialen Konsens, der der ausrichtenden Region sowohl im Bereich Sport, als auch in den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Umwelt eine Verbesserung der heutigen Situation bringt. Keiner dieser vier Bereiche darf in Zukunft mehr als Verlierer dastehen. Für den Umweltbereich bedeutet dies. dass die Umweltsituation nach den Spielen besser ist als vor den Spielen. Sydney hat für die Spiele 2000 ehrgeizige Pläne, vor allem in den Bereichen Energie, Abfall und Verkehr, die die in Lillehammer vollzogene Trendwende von weniger umweltbelastenden Spielen hin zu umweltfreundlichen Spielen fortsetzen könnten.

Ulf Tödter



Die erste Weltkonferenz «Sport und Umwelt» wurde vom IOC und dem United Nations Environmental Programme UNEP vom 12.-15. Juli 1995 in Lausanne durchgeführt. CIPRA-Geschäftsführer Ulf Tödter (rechts am Redepult) wurde als Referent zur Konferenz eingeladen. (Foto: vom IOC zur Verfügung gestellt)



(Quelle: DAV Jugend Dezember 1992)

Italien: der Bergsport regelt sich selbst

Am 30. Juni und 1. Juli fand in Courmayeur/Aostatal ein internationales Treffen zum Thema «Interessenskonflikte im Hochgebirge» statt. Anlässlich dieser von der Courmayeur-Stiftung und dem italienischen Alpenverein organisierten Veranstaltung sollte ein Codex zur Selbstregelung für Sportarten mit «geringen Umwelteinflüssen» ausgearbeitet werden. Diese Sportarten beeinflussen jedoch, in Anbetracht der ständig wachsenden Anzahl von Sportlern, die alpine Umwelt in immer stärkerem Mass negativ.

Zu dieser Ausarbeitung waren ebenfalls der Akademische Alpenverein und die CIPRA-Italien eingeladen. Obwohl es sich um die erste Zusammenarbeit zwischen den beiden NGOs handelte, konnte aufgrund des guten gegenseitigen Verständnisses eine unter allen Aspekten brauchbare Unterlage vorbereitet werden. Die Experten der betroffenen Sportarten akzeptierten bereitwillig, die jeweiligen Grenzen und Vorschriften ihres Sports näher zu erläutern. Die CIPRA nutzte ebenfalls dieses Treffen für die Vorstellung ihrer jüngsten Veröffentlichung über den Bergsport; die italienische Fassung wird demnächst verfügbar sein.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass ein solcher Codex nicht zum ersten Mal in Italien erarbeitet wurde. In der Tat war das für die Region Karst existierende Dokument eine nützliche Grundlage bei der Vorbereitung dieses Codexes. Fabio Balocco

Das Dokument

Vorbemerkungen

Mit diesem Verhaltenskodex formulieren die Unterzeichner eine Reihe von Regeln und Bestimmungen, zu deren Einhaltung sie sich selbst verpflichten. Folgende Regeln gelten sowohl für einzelne Personen, die eine der betreffenden Sportarten ausüben, als auch für Vereine und Verbände, die diese Sportarten fördern und organisieren. Die vereinbarten Verhaltensregeln sollen grundsätzlich dazu dienen, einerseits das Ökosystem Alpen zu schützen und andrerseits Rahmenbedingungen zu schaffen und aufrechtzuerhalten, welche der Natur und dem Sinn der jeweiligen Sportart entsprechen. Wer eine Sportart im Hochgebirge betreibt, ist verpflichtet, lokalen Kulturen und Bräuchen respektvoll zu begegnen. Die alpine Umwelt darf nicht den Bedürfnissen der Sportler angepasst werden. Vielmehr haben sich die Sportler an die jeweiligen, natürlichen Gegebenheiten in der Bergwelt anzupassen.

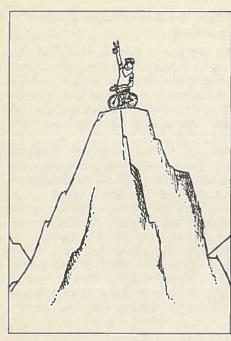
Allgemeine Betrachtungen für alle Sportarten

An sich gelten die einzelnen, von diesem Verhaltenskodex geregelten Sportarten gemeinhin als wenig umweltschädlich. Die eigentliche Umweltbelastung bewirken jene Einrichtungen, die eine übermässige Erschliessung des Hochgebirges verursachen (wie etwa Strassen, Seilbahnen Hotels, Berghütten, Klettersteigen und gesicherte Kletterwege), jedoch für die Ausübung der betreffenden Sportarten nicht unbedingt erforderlich sind und häufig im Namen sportfremder Interessen geschaffen werden. Alle Einzelpersonen, die diese Sportarten betreiben, sowie ihre auf organisatorischer und politischer Ebene tätigen Vereine treten dafür ein, dass diese Einrichtungen nicht weiter ausgebaut werden, sondern - wenn möglich - abgebaut werden, und dass der Einsatz von Motorfahrzeugen (wie etwa Autos, Geländemotorräder, Motorschlitten und Hubschrauber) auf Notfälle beschränkt wird.

Ferner müssen die einzelnen Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Vereine den Bau neuer Berghütten, den Ausbau der bestehender Berghütten sowie deren Umgestaltung in hotelähnliche Einrichtungen verhindern und die Rückkehr dieser Strukturen zu ihrer ursprünglichen Funktion als einfache Unterkunft im Hochgebirge fördern.

Um die übermässige Beanspruchung der hochalpinen Umwelt abzuwehren, verpflichten sich die Verbände, qualitative Schwerpunkte in der Mitgliederwerbung zu setzen, keine Unterstützung für die Veröffentlichung von Führern zu bieten, die hauptsächlich aus kommerziellen Gründen und zu Werbezwecken verfasst werden, sowie Massnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins zu ergreifen. Die einzelnen Mitglieder verpflichten sich ihrerseits zur Diversifizierung ihrer Aktivitäten und zur Berücksichtigung kultureller Kriterien in der Auswahl ihrer Wander- und Kletterziele.

Zum Schutz der alpinen Umwelt müssen sich alle Sportlerinnen und Sportler verpflichten, die bestehenden Einrichtungen so umweltverträglich und so sparsam wie möglich in Anspruch zu nehmen, den Startpunkt ihrer Aufstiegsrouten möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, sämtliche Abfälle und andere Spuren sorgfältig zu beseitigen, während der Ausübung ihrer Sportart die Natur (Pflanzen- und Tierwelt) zu achten und sich dazu grundlegende Kenntnisse über die natürlichen Gegebenheiten des besuchten Gebietes zu verschaffen.



(Quelle: Freizeit-Journal April 1988)

Angesichts der gemeinsamen Anliegen im Umwelt- und Naturschutz verpflichten sich die Verbände der Alpenregionen, die jeweiligen nationalen Verhaltensregeln gegenseitig einzuhalten.

Verhaltensregeln für die einzelnen Sportarten

Bergwandern

Die Vereine verpflichten sich, die Eröffnung neuer Wanderwege bzw. Schaffung neuer Wegenetze nach Umweltkriterien zu überprüfen sowie umweltverträgliche Beschilderungssysteme anzuwenden. Die Vereine müssen endgültig gegen die Errichtung neuer Klettersteigen bzw. drahtseilgesicherter Kletterwege Stellung nehmen und, wenn möglich, für den Rückbau der bestehenden Klettersteige mit der einzigen Ausnahme der historisch wertvollen Kletterwege eintreten.

Bergwanderinnen und -wanderer verpflichten sich, auf Abkürzungen über grasbedecktes Gelände zu verzichten, um die Erosionswirkung des Wassers einzudämmen und somit Bodenschäden vorzubeugen. Ferner verpflichten sie sich, die markierten Wege nicht zu verlassen, in Naturschutzgebieten oder wissenschaftlich wertvollen Biotopen die Lärmbelästigung möglichst zu begrenzen sowie die Umweltbelastbarkeit des jeweils begangenen Gebietes zu berücksichtigen.

Bergradfahren/Mountain-Bike

Neben den für das Bergwandern genannten Verhaltensregeln gilt für das Bergradgfahren auch die Verpflichtung, auf die Benutzung von Aufstiegsanla-

gen, die das Bergfahrrad zu einem blos- satz von Sprengstoff zur künstlichen sen Abfahrtsmittel reduzieren, zu ver-

fordert, die Durchführung von Radrennen im Hochgebirge zu kontrollieren Schliesslich verpflichten sich die Verund deren Verbreitung einzudämmen. bände, wirksame Organisationsmass-Bis zur Verabschiedung nationaler Verhaltensregeln in den verschiedenen Alpenländern sollen sich die Bergradfahrer/innen an die bereits bekannten und bewährten nordamerikanischen NOR-BA- und IMBA-Bestimmungen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten halten.

Skitouren

Als oberstes Ziel gilt in diesem Bereich die grösstmögliche Begrenzung der Umweltbelastung und insbesondere der schädlichen Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt.

Um die Hochgebirgsvegetation in ihrer werden unbeteiligte Fachleute sowie Vielfalt zu schützen, ist die Durchquerung von Wäldern in Verjüngungs- und Aufforstungsgebieten zu vermeiden und Beschädigungen durch die scharfen Skikanten insbesondere bei Pulverschnee oder dünner Schneedecke möglichst zu begrenzen.

Bei Skitouren ist ausserdem auf das Wild Rücksicht zu nehmen, das insbesondere während der kalten Winterzeit sowie in der Brunft- und Paarungszeit besonders empfindlich reagiert.

Bei Begegnungen mit wilden Tieren ist unnötiger Lärm sowie jeder Annäherungs- und Verfolgungsversuch zu vermeiden. Insbesondere während der Balz der Rauhfusshühner, einer stark bedrohten Art, müssen Sportlerinnen und Sportler auf jede Handlung verzichten, die das Brunftritual in irgendeiner Form stören könnte.

Bei Walddurchquerungen müssen vorzugsweise Forstwege - soweit vorhanden - für Aufstieg und Abfahrt benutzt

Skitouren-Wettbewerbe

Die Verbände verpflichten sich, die Anzahl der Wettbewerbe sowie deren Teilnehmer zu begrenzen und dabei die Durchquerung umweltgefährdeter Gebiete insbesondere unterhalb der Baumgrenze zu vermeiden.

Sie verzichten auf jede Form der Umweltveränderung durch die Errichtung fester Hilfseinrichtungen für die Durchführung der Wettbewerbe und sorgen nach deren Beendigung für die sorgfältige Wiederherstellung des ursprünglichen Geländezustandes auf Jeder Verhaltensregel für Bergsteigedem Streckenverlauf und in den angrenzenden Gebieten.

Hilfsfahrzeuge dürfen dabei ausschliesslich für eventuelle Noteinsätze benutzt werden. Zu vermeiden ist auch der Ein- zung des subjektiven Gefahrenpoten-

Auslösung von Lawinen. Bei unsicheren Schneebedingungen wird entweder Ferner sind die Sportverbände aufge- eine Alternativstrecke gewählt oder der Wettbewerb verschoben.

nahmen zur Begrenzung der Umweltbelastung durch das anwesende Publikum zu ergreifen, indem sie geeignete Geländestreifen dafür abgrenzen, und optische sowie akustische Umweltbelastungen (etwa durch Transparente und Lautsprecher) möglichst in Grenzen

Felsklettern

Die Erschliessung neuer Kletterwände muss begrenzt werden und darf - wenn überhaupt – erst nach entsprechender Bewertung der Auswirkungen auf Pflanzen- und Tierwelt erfolgen. Dazu die entsprechende Arbeitsgruppe des italienischen Alpenvereins herangezogen. Bei der Benutzung der bereits bestehenden Kletterwände verpflichten sich Kletterinnen und Kletterer zur Einhaltung der jeweils vereinbarten Regelungen sowie einem korrekten Umweltverhalten hinsichtlich der Abfallentfernung sowie der Erhaltung des Felsengebiets und der Zugangswege.

Auch das Klettern auf Eiswasserfällen kann die Umwelt belasten und die Tierwelt in einer für deren Überlebenschancen sehr heiklen Jahreszeit stören. Deshalb sind in diesem Bereich die Anweisungen der Experten sorgfältig einzuhalten.

Verhaltensregeln für das Bergsteigen dienen in erster Linie dazu, die hochalpine Umwelt in einem Zustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, der dem Wesen des Alpinismus (Einsamkeit des Menschen in der Wildnis) Rechnung trägt. Dies gilt auch für den Standort des Biwaks.

Biwaks in Gipfelnähe, knapp über der Talsohle oder unweit von anderen Stützpunkten gelten als funktionsfremd und müssen von den zuständigen Vereinen wenn möglich stufenweise entfernt und auf jeden Fall nicht neu errichtet werden. Ferner verpflichten sich die Vereine zur Instandhaltung der unbewachten Berghütten und Winterschutzeinrichtungen, die fast ausschliesslich von Bergsteigern benutzt werden.

rinnen und Bergsteiger liegt die Annahme der vorrangigen Ziele zugrunde: Während beim Sportklettern das vorrangige Ziel darin liegt, unter Begren-

tials die grösstmögliche Leistung zu erbringen, geht es beim Bergsteigen vorrangig darum, die Schwierigkeiten des natürlichen Berggeländes nur anhand jener Möglichkeiten und Schutzmassnahmen zu überwinden, die der Berg selbst bietet.

Aus diesem Grundsatz ergeben sich folgende Richtregeln:

Das Einschlagen von Haken und Keilen in die Felswand darf nur auf Wänden erfolgen, die aufgrund ihrer natürlichen Merkmale bereits als Sportkletterwände benutzt werden, weil sie in der Nähe bestimmter Stützpunkte innerhalb des Alpenkamms angesiedelt sind. Gleiches gilt für jene Aufstiegsrouten die wegen ihrer starken Beanspruchung besondere Sicherheitsmassnahmen erfordert haben, wobei diese Routen kein wirklich alpinistisches Erlebnis mehr bieten können.

An allen anderen, noch unbeeinträchtigten Stellen müssen bei der Erschliessung neuer Kletterwege die natürliche Geländestruktur sowie der Verlauf der bereits bestehenden Aufstiegsrouten berücksichtigt werden. Der Einsatz künstlicher Mittel und das Einschlagen von Haken und Keilen in die Felswand muss dabei entweder verboten oder auf die gleichen Ausnahmefällen beschränkt werden, in welchen sie gewöhnlich geduldet sind, nämlich zur Überbrückung kurzer Unterbrechungen der natürlichen Aufstiegslinie oder in Notfällen.

Bei der Begehung von Aufstiegsrouten im Freiklettern müssen die bereits angebrachten Sicherungen bzw. jene, die sich nach wiederholten Aufstiegen bewährt haben, benutzt bzw. wiederhergestellt werden.

Einhaltung der Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln stellen für ihre Unterzeichner - seien sie Einzelpersonen oder Vereine - nach entsprechender Ratifizierung durch die zuständigen Organe eine direkte Verpflichtung dar.

Die unterzeichnenden Vereine haben für die Einhaltung der Verhaltensregeln durch ihre Mitglieder zu sorgen und die dazu erforderlichen Massnahmen (Informationsschriften, Schulungen u.s.w.) zu ergreifen.

Die Nichterfüllung bzw. Verletzung dieser Verhaltensregeln durch die Vereinsmitglieder muss als Verstoss gegen den Vereinsgeist gelten und als solcher mit den für die Verletzung der anderen Vereinsbestimmungen vorgesehenen Disziplinarmassnahmen bestraft wer-



Slowenien verhängt Fahrverbot in der freien Natur

In Slowenien ist am 1. April 1995 eine beispielhafte landesweite Verordnung in Kraft getreten, die das Fahren mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern in natürlicher Umgebung verbietet (Amtsblatt der Rep. Slowenien, 16/95). Ausserhalb von Ortschaften und allen Strassen, Fahr- und Feldwegen sind das Fahren und die Veranstaltung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern nun verboten. Halten und Parken in natürlicher Umgebung sind nur auf einem Streifen von bis zu 5 m ausserhalb der Fahrbahnen zulässig, sofern dies im Einklang mit den Vorschriften über die Strassenverkehrssicherheit steht und der Grundeigentümer dagegen keinen Einspruch erhebt.



Rote Karte auch für Kraftfahrzeugverkehr auf Waldstrassen und in Schutzgebieten

Untersagt wird auch die Veranstaltung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen oder deren Verwendung zum Zwecke der Probe-, Sport-, Renn- und Werbefahrten auf den Wald- und Schotterstrassen im Waldraum sowie auf den Strassen innerhalb der Natur- und Waldschutzgebiete, Natur-, Regional- und Landschaftsparke, der Wasserschutzgebiete, Schutzwälder und Wälder mit besonderer Bestimmung. Dieses Verbot gilt jedoch nicht für Fahrräder.

DieVollzugsaufsicht dieser Verordnung obliegt den Polizei- und Aufsichtsbeamten und bevollmächtigten Inspektoren. Bei Verstoss werden Bussgelder von mind. 10.000 SLT für minder schwere und mind. 500.000 SLT für schwere Ordnungswidrigkeiten festgesetzt.

Das Umweltministerium in Ljubljana hat einen Info-Folder in Slowenisch, Deutsch, Italienisch, Kroatisch, Ungarisch und Englisch herausgegeben (tel. +386-61-176 53 82).

Bevölkerung gegen weitere Erschliessung des Skigebietes Nassfeld

Im Spätherbst 1994 spitzte sich im Kärntner Gailtal die Konfrontation zwischen den Verfechtern eines Vollausbaus des Skigrossraumes Nassfeld und dem Naturschutz zu.

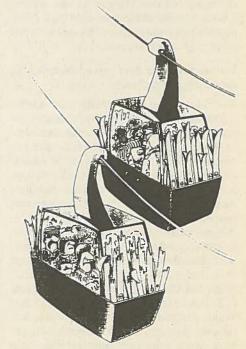
Während die Seilbahnlobby den Rosskofel und zuletzt auch die Garnitzenalm für den weiteren Ausbau im Visier haben, forcieren vernünftige regionalplanerische Überlegungen einen «Talbahn»-Zubringer sowie Qualitätsverbesserungen im wahren Sinne des Wortes. An der skitechnischen Eignung des Rosskofel gibt es erhebliche Zweifel. wie ein Gutachten im Auftrag des Österreichischen Alpenvereins ergab. Im Dezember 1994 organisierte die Kleine Zeitung Kärnten drei Wochen lang eine Leserumfrage zum Nassfeld-Ausbau. Das Votum der 5.600 antwortenden Lesern war eindeutig:

66,3% waren gegen den weiteren Ausbau

31,3% waren für den weiteren Ausbau 2,4% waren für einen teilweisen Aus-

Die Projektwerber für den Nassfeld-Ausbau haben Ende Januar 1995 die Ausbaupläne für drei Jahre ausgesetzt, obwohl die Kärntner Landesregierung noch im Dezember eine Grundsatzgenehmigung erteilt hatte. Die CIPRA hofft, dass das Projekt nach Ablauf der drei Jahre bereits durch regionalwirtschaftlich vernünftigere Überlegungen überholt sein wird.

(Quelle: Peter Hasslacher in: Alpenverein Nr.



(Quelle: Nebelspalter Nr. 3 1992)

Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen

Das Kind wird schon im Mutterleib beschnitten

In Oberösterreich tut man sich schwer damit, auch wirtschaftlich interessante Flächen für den grossflächigen Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Schluss kommt man jedenfalls, verfolgt man das seit Jahren andauernde Gezerre um einen Nationalpark in den Kalkalpen (s. auch CIPRA-Infos Nr. 29 und 34).

Ursprünglich sollten die Oberösterreichischen Kalkalpen samt angrenzenden Wäldern zwischen Enns und Traun zu einem ca. 70.000 ha grossen Nationalpark werden. Der Nationalpark soll einmal das Sengsengebirge, das Reichraminger Hintergebirge, die oberösterreichischen Anteile der Haller Mauern, des Warschenecks und des Toten Gebirges, dem grössten Karstgebiet Österreichs, umfassen. Später wurde dann eine Verwirklichung in vier Etappen ins Visier genommen. Seit November 1994 verkauft die Landesregierung eine 13.000 ha grosse «Startvariante» als «herzeigbaren Erfolg». Dabei sieht das Landesplanungskonzept seit Jahren für den ersten Verordnungsabschnitt «Sengsen- und Hintergebirge» die Einbeziehung von 21.500 ha vor. Davon werden 18.500 ha von den Österreichischen Bundesforsten (ÖBF) verwaltet. Weitere 3.000 ha sind in Besitz von Kirche, Privaten, Gemeinden und Land. Das Reichraminger Hintergebirge ist das grösste geschlossene Waldgebiet der nördlichen Kalkalpen. Eine Besonderheit stellt das 170 km² grosse Bachsystem des Reichramingbaches dar, das grösste noch ungestörte Fliessgewässer-System in den Nordalpen.

Naturschutz nur dort, wo wirtschaftlich rote Zahlen geschrieben werden?

Vor allem die Weigerung der ÖBF. 5.500 ha wirtschaftlich interessant erscheinende, talnahe Wälder in den Nationalpark einzubringen, gefährdet einen Grossteil der bislang im Konsens mit den Alpinvereinen und Naturschutzverbänden formulierten Schutzziele. Ehemals klare Richtlinien wie ein umfassender Fliessgewässerschutz, die Abgrenzung nach naturräumlichen Einheiten oder der Schutz montaner und tiefmontaner Waldgesellschaften drohen auf der Strecke zu bleiben. Ein Blick auf die Nationalparks der Alpen (CIPRA-Info Nr. 29) zeigt, dass der Wald, insbesondere der Laubwald der tieferen Lagen, in den Nationalparken sehr stark unterrepräsentiert ist. Anstatt nun im Nationalpark Kalkalpen (Quelle: Nebelspalter Nr. 28, 1988)

eine Pioniertat ins Visier zu nehmen und auch Standorte mit höherer Produktivität grossflächig zu schützen, scheint man die Entstehungsgeschichte fast aller anderen Nationalparks wiederholen zu wollen und spart jene Gebiete, an denen es am meisten fehlt, weiter aus.

Sparvariante erhöht den Druck

Darüber hinaus würde ein derartiger Sparnationalpark zusätzliche Probleme schaffen: Je kleiner die Fläche, umso höher wird dort der touristische Nutzungsdruck und auch die Einflüsse durch die umliegenden genutzten Flächen (Landwirtschaft, Jagd, etc.) steigen. Fertige Besucherlenkungs- und Verkehrskonzepte werden in Frage gestellt. Landschaftlich einheitliche Gebiete werden zerschnitten und z.B. die Effizienz von Massnahmen zum grossräumigen Wildtiermanagement unter-

Nicht zuletzt steht die Glaubwürdigkeit des Staates gegenüber den anderen Grundbesitzern auf dem Spiel. Bisher hat die österreichische Regierung gezögert, den allgemeinen Leistungsauftrag an die ÖBF aus seiner engen wirtschaftlichen Definition herauszulösen. Angesichts der immer wieder beschworenen «Multifunktionalität» des Waldes wäre es jedoch nur konsequent, den Verhandlungsauftrag an die ÖBF zugunsten der Natur zu ändern. Die Republik Österreich sollte es sich leisten können, auf 5.500 ha Wirtschaftswald zugunsten des grössten Waldschutzprojektes in Österreich verzichten zu können.

(Quellen: Hans Uhl in: Alpenverein Nr. 2/1995 und Roswitha Schrutka in: Nationalparke Österreichs, 1995)





Nationalparke, SAB-Poly

(Quelle: Elefanten Press, Karikartoon Höm-

Erstes Totalreservat in der **Kernzone eines Nationalparks** in Frankreich

Zum ersten Mal ist in Frankreich im Nationalpark «Les Ecrins» ein 689 ha grosses Totalreservat (réserve intégrale) mit dem Namen «Lauvitel» (Gemeinde Bourg d'Oisans) errichtet worden. Ziele sind die Beobachtung der natürlichen Dynamik der Ökosysteme mit einer reichhaltigen Fauna und Flora und der Vergleich mit der Entwicklung in anderen, weiterhin frequentierten Tälern. Der Zutritt und jegliche Weideaktivitäten sind verboten, ausser nach vorheriger Sondergenehmigung des wissenschaftlichen Beirates.

SAB-Preis an Projekte zur Nutzung der Energiequelle Holz

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB hat erstmals den von den Gemeinden Saanen, St. Moritz und Zermatt gestifteten «SAB-Preis für innovative, beispielhafte und zukunftsweisende Projekte aus dem Berggebiet» vergeben. Preisträger sind zu gleichen Teilen vier Projekte, die bei der Energieversorgung neue Wege mit der Energiequelle Holz gehen:

- Chaufferie Centrale d'Heremence (Wallis, Fernheizzentrale mit Hachschnitzelfeuerung),
- Fernheizkraftwerk Meiringen (Aargau, Verwendung von Holz, Installierung einer Karft-Wärme-Koppelungsanlage),
- Chauffage au Bois Les Bayards (Neuenburg, Bau einer Fernheizzentrale),
- Wärmeverbund Linthal (Glarus, Fernheizkraftwerk).

(Quelle: Wilfred Richter in Medien-Netzwerk Alpen Nr. 27/1995)

Ergebnisse des 3. Alpenforums **Umwelt & Wirtschaft 1995**

«Sparen, sparen, sparen und erneuerbare Energien fördern», lautet die Devise. Das Überraschendste neben den bekannten «Bremsern der Erneuerbaren» (zu billiges Öl, Gas, Kohle sowie energiesparfeindliche Vorschriften): Es mangelt an guter Information!

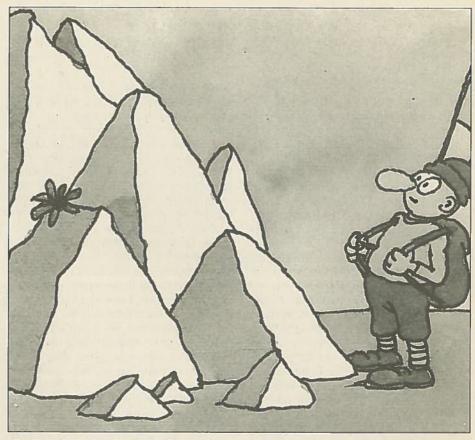
50 Teilnehmer aus Politik, Energiewirtschaft, produzierendem Gewerbe und Umweltschutz erarbeiteten am 3. Alpenforum 1995 der Siegsdorfer Petrusquelle und der CIPRA-Deutschland gemeinsam Möglichkeiten des Energiesparens und der Förderung von Alternativen zur bisherigen Energieversorgung in den Alpen.

«Die Senkung des gesamten Energieverbrauchs muss im Mittelpunkt all unserer Bemühungen stehen», betonte Klimaexperte und Schirmherr der Siegsdorfer Veranstaltung, Prof. Dr. Wolfgang Seiler vom Fraunhofer Institut für Atmosphärische Umweltforschung in Garmisch-Partenkirchen. Die bis zum Jahr 2000 von der Bayerischen Staatsregierung angepeilte Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch in Bayern auf 13% sei zwar realistisch. könne aber nur verbunden mit gezielten Einsparungen eine wirksame CO2-Reduktion herbeiführen.

«Nicht das technische Know-how, sondern der Wille zur praktischen Umsetzung fehle meist», lautete der Grundtenor der Beiträge. Vor allem an die Gemeinden apellierten die Referenten, als «Schaltzentralen» zu fungieren und eine umweltverträgliche Energieversorgung zu forcieren: Mit kostendeckender Vergütung, Nutzung regionaler Rohstoffe, Verbraucher-Information, dem vorbildlichen Einsatz in öffentlichen Gebäuden und gezielter Förderpolitik sollen sie Energie aus Sonne und Biomasse sowie Wärmerückgewinnungstechnik und Sparmassnahmen durchsetzen. Für Unternehmen sei eine umweltverträgliche Energieversorgung nicht nur ein wichtiger Standort- und Kostenfaktor, sondern auch ein Instrument der Glaubwürdigkeit der gesamten betrieblichen Umweltpolitik.

Einsparen und Optimieren vor Investieren

Unter dem Motto «Kleine Schritte grosse Wirkung» plädierte Matthias Voigtmann (Energie-Agentur) für das Ausschöpfen von Energiesparpotentialen mit überraschend niedrigem Aufwand. Die Prüfung und Optimierung bestehender Anlagen und die bessere Schulung der Nutzer seien oft wirtschaftlichere Lösungen als spekta-



(Quelle: Nebelspalter Nr. 26, 1985)

kuläre Neuinvestitionen. Ein Gasthof im Berchtesgadener Land beispielsweise plante die Sanierung und Erneuerung dreier Heizzentralen, geschätzte Gesamtkosten ca. 150.000 DEM. In einer Überprüfung stellte Voigtmanns Der Gasthof betreibt nun eine einzige Heizzentrale und konnte ca. 50.000 DEM an Investitionskosten plus 15.000 DEM jährlich zu erwartende Energiekosten einsparen. Besonders im bayerischen Alpenraum bestünde angesichts von 23,3 Mio. Übernachtungen pro Jahr grosser Handlungsbedarf. Voigtmann kritisiert die häufige Überdimensionierung von Heizanlagen, fehlende Entscheidungsgrundlagen und zu wenige unübersichtliche Förderprogramme. Desweiteren wünscht er sich mehr Umweltorientierung im Heizungsbau nach dem Vorbild der «Tergernseer Fachgruppe», einem Zusammenschluss von 80 Installateuren.

Höchste Zeit für Sonnenenergie

In Bayern steht einem Energiebedarf von jährlich 330 Mrd. kWh ein bislang kaum genutztes Überangebot von 70.600 Mrd. kWh aus Sonnenstrahlen gegenüber. Laut Stephan Sachs (Öco Sachs) und Peter Rubeck (Projektleiter «Alpen-Solar») ist es höchste Zeit, dass

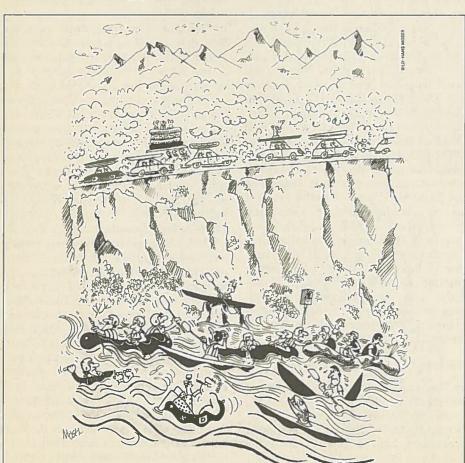
Nutzung dieses Angebots für Solarstrom (Photovoltaik) und Sonnenwärme (v.a. Warmwasseraufbereitung) forcieren. Eine Österreicherin kann im Vergleich zu ihren deutschen Nachbarinnen schon die 10-fache Sonnenkol-Team fest, dass eine der drei Anlagen lektorenfläche pro Kopf (OECD-Spitnur 5% Jahresnutzungsgrad erreichte. zenstellung!) vorweisen! Die grösste Hürde beim Durchbruch der Photovoltaik seien die Investitionskosten, bedingt durch die noch geringen Produktionszahlen. Diesem Teufelskreis können man durch kostendeckende Einspeisevergütungen für nicht selbst genutzte Produktion entgegenwirken: In Freising erhielt der Betreiber einer privaten Solarstromanlage 1993 z.B. 2,00 DEM/kWh (max. für 100 kWh) vergütet. Dadurch erhöhte sich der Strompreis in Freising um 0,1 Pfennig und die Bürger werden an der Markteinführung des Solarstroms beteiligt. Inzwischen konnten die Investitionsrückvergütungen bereits auf 1,40 bis 1,10 DEM gesenkt werden, weil die Anlagen billiger geworden sind. Die Zielvision von Solarstromkosten von 0,20 DEM, die die Enquêtekommission des Deutschen Bundestages bei «entschlossener Markteinführung für machbar hält. rückt also näher. Ausserdem befürworten Sachs und Rubeck eine Einbauvorschrift für solare Warmwasserbereitung und schlagen eine Touristenattraktion vor allem Städte und Gemeinden die am Chiemsee vor: Elektroboote mit Solarantrieb, wie sie bei Yverdon auf dem Neuenburger See, initiiert durch den Schweizer Bund für Naturschutz, bereits fahren.

Pflanzenöl und Sonne für die alpinen

Erfolgreich laufende Anlagen in Extremlagen auf fast 3000 m Höhe beweisen, dass derartige Projekte in Tallagen nur eine Frage des Willens sind. Dies demonstrierten Peter Weber (Deutscher Alpenverein DAV) und Georg Gruber (Autark 2000) anhand von Alpenvereinshütten im Stubaital (Tirol), am Grossglockner und am Zugspitzmassiv. Durch Kraft-Wärme-Koppelung (Blockheizkraftwerke = BHKW) pflanzenölbetriebener Motoren lasse sich auf den meisten Hütten mehr als ein Drittel des ursprünglichen Kraftstoffverbrauchs einsparen. Ausserdem können bis zu 90% des eingesetzten Kraftstoffs in Strom und Wärme umgesetzt werden. Ergänzt werden Pflanzenöl-BHKW durch Photovoltaik-Anlagen für Zeiten geringeren Energiebedarfs. Dadurch vermeide man unwirtschaftliche und emissionsreiche Niedriglastzustände der Motoren. Der DAV betreibt derzeit 5 Pflanzenöl- Pilotanlagen auf seinen Hütten, 5 weitere sind für nächstes Jahr geplant.

Wann rechnet sich der Einsatz von Holz, Stroh & Co.?

Erich Ortmaier (C.A.R.M.E.N.) lobte die hohen Wirkungsgrade von Biomasse als Brennstoff. Dem Marktdurchbruch nachwachsender Rohstoffe stünden jedoch zwei Faktoren im Wege: höhere Investitionsbeträge im Vergleich zu öl- und gasbefeurten Anlagen und die niedrigen Preise der «Konkurrenz», der fossilen Brennstoffe Kohle, Öl und Gas. Als absolutes Minimum solle die thermische Leistung 1-2 Megawatt (MW) betragen, lediglich Holzhackschnitzel-Anlagen schneiden bereits ab 100 KW relativ günstig ab. Verkehrs- und Lagerprobleme verursachen das obere Leistungslimit von 25-30 MW. Grundvoraussetzung für die Wirtschaftlichkeit und Senkung des CO2-Ausstosses: eine hohe Auslastung der Anlage, die vor allem in Industrie- und Gewerbebetrieben gelungen ist, sowie gleichzeitige Stromerzeugung und Wärmenutzung. Besonders für Heizwerke auf kommunaler Ebene, aber auch Gewerbe- und Industriebetriebe. Schlachthöfe, Stärke- und Zuckerfabriken seien Biomasse-Anlagen attraktiv. Abschliessend ging Ortmaier auf Förderprogramme des Bundes, des Landes und der EU (JOULE, THERMIE, ALTE-



(Quelle: Nebelspalter Nr. 26, 1986)

Reden ist Silber, Handeln ist Gold

Nicht Wirtschaftskraft, sondern hoher Informationsstand der Bürger und persönliches Engagement sind ausschlaggebend für die Umsetzung von umweltgerechten Energieprojekten in einer Region. Zu diesem verblüffenden Ergebnis kommt die österreichische Energie-Expertin Waltraud Winkler-Rieder (ÖAR) bei Projekten in Kirchdorf/ Krems (OÖ) und dem Nördlichen Waldviertel (NÖ). Im Nördlichen Waldviertel wurden innerhalb von drei Jahren 86,7 Mio. ATS investiert, der Ausstoss von Kohlenmonoxid wurde um 23%, von Schwefeldioxid sogar um 25% reduziert. Diese und andere Gründe sprechen für örtliche Beratungsstellen und für das Durchziehen integrierter Energieprogramme gemeinsam mit den Bürgern einer Gemeinde. Österreich importiert zwei Drittel seines Energieeinsatzes und duldet nach wie vor einen Energieverlust von ca. 50% auf dem Weg zum Verbraucher. Bis 2005 könnte man allein in Österreich bei Beleuchtung und EDV 52% und bei Mobilität 44% (bezogen auf 1990) einsparen.

Von der Wegwerf- zur Kreislaufwirtschaft

Rudolf L. Schrieber (Pro Natur) versteht unter «Kreislaufwirtschaft» eine «ökologisch orientierte Regionalentwicklung, bei der wir der Erde nicht mehr Rohstoffe entnehmen, als nachwachsen und sie nicht stärker belasten, als sie sich regenerieren kann». Er kritisiert die vielen Kilometer, die ein Produkt auf dem Weg zum Konsumenten heute zurücklegt und fordert eine Steigerung der regionalen Produktion in Relation zum regionalen Verbrauch. Vielfach liegt diese nur bei 5%, sollte aber mindestens 25-30% betragen. Das Bemerkenswerte an Initiativen wie der «Tiroler Wirtshauskultur» oder «Aus der Rhön - für die Rhön» sei, dass nicht nur ökologischere Lösungen, sondern auch qualitativ bessere Angebote realisiert würden, die der Markt durch höhere Preise honoriere. Er zeichnete schliesslich die Vision einer «Alpenholding», die je zur Hälfte aus einer Ökologie AG und einer Ökonomie AG sowie Subunternehmen unterschiedlichster Interessen besteht. Alle beachten jedoch dieselbe Grundregel der Holding: Gewinnerzielung durch eine hohe Wertschöpfung und die Sicherung des Kapitals Natur im Alpenraum.

Die Tagungsdokumentation (68 S.) ist gegen eine Gebühr von DEM 20.- erhältlich bei CIPRA-Deutschland oder der Siegsdorfer Petrusquelle GmbH, Frau Daxenberger, Höpflinger Weg 1a, D-83313 Siegsdorf.

Partnerschaft für die Alpen

DNR-Konferenz vom 17.-19. November 1995 in München

In einer gemeinschaftlichen Aktion setzen sich der Deutsche Naturschutzring (DNR) und die CIPRA dafür ein, die ausseralpine Bevölkerung in Deutschland für die besonderen Anliegen und Probleme des Alpenraumes zu sensibilisieren und sie zu motivieren, zur umwelt- und sozialverantwortlichen Entwicklung in den Alpen aktiv beizutragen. Die Wünsche und Bedürfnisse der im Alpenraum ansässigen Menschen und die Naturerfordernisse sollen an Dialoggruppen wie Multiplikatoren oder Interessengemeinschaften (von Kirchen, Jugend- und Seniorengruppen, bis hin zu Reiseveranstaltern und Gewerkschaften) vermittelt werden. Der DNR ist an die CIPRA herangetreten und sie beauftragt, ein Positionspapier auszuarbeiten. Aufbauend auf dem Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung im Alperaum wurden Forderungen an verschiedene Akteure in den wartet wird, sollen bereits erste Ergeb-

und Tourismus ausgearbeitet und daraus Checklisten für ein sinnvolles und machbares Verhalten jedes einzelnen und wichtiger Interessengruppen abgeleitet. Das Papier wurde von der CIPRA an 200 Interessenvertretungen im Alpenraum versandt, verbunden mit der Einladung zum Dialog und der Bitte, diese Aktion in Deutschland zu unterstützen.

Konkrete Unterstützungen als Ziel

Der DNR organisiert seit Frühjahr die Kommunikation der Forderungen an die Dialoggruppen in Deutschland. Es wird versucht, mit möglichst vielen Partnern konkrete Unterstützungsbeiträge zu vereinbaren, die von der medialen Unterstützung bis hin zu einer konkreten Förderung von Projekten reichen.

In einer öffentlichkeitswirksamen Konferenz vom 17.-19. November 1995 in München, zu der neben zahlreichen Experten aus dem Alpenraum, darunter u.a. Reinhold Messner, auch viel Politprominenz aus dem In- und Ausland erbeiden Schwerpunktbereichen Verkehr nisse der Aktion präsentiert werden.

deutscher, französischer und italienischer Sprache vorliegt, können bei der CIPRA-Geschäftsstelle in Vaduz angefordert werden. Programme und Einladungen für die Konferenz in München können beim DNR, Postfach 20 04 25, D-53134 Bonn,

Fax: (49)-228-35 90 96 angefordert wer-

Die CIPRA hofft, dass ähnliche Aktio-

nen auch in den anderen Alpenstaaten

stattfinden werden, insbesondere in je-

nen, in denen die Alpen nur einen klei-

nen Teil der Landesfläche ausmachen.

Kopien des Positionspapieres, das in

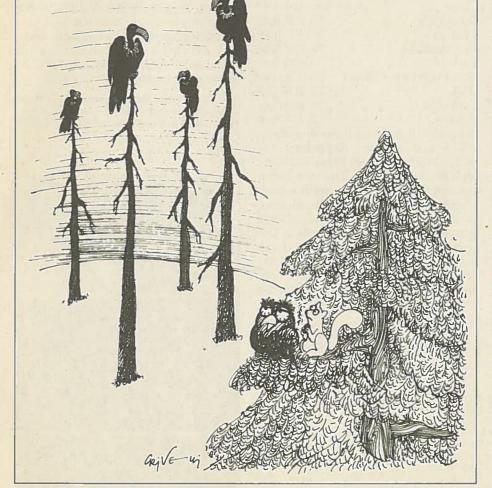
Heliskiing endlich auch in Südtirol verboten

Am 6. September 1995 verabschiedete der Südtiroler Landtag das Gesetz «Zur Regelung des Flugverkehrs mit motorbetriebenen Luftfahrzeugen zum Zwecke des Umweltschutzes». Laut diesem Gesetz ist das Heliskiing in Südtirol gänzlich untersagt. In Landschaftsschutzgebieten ist künftig das Landen und Starten verboten. Das Überfliegen ist nur in einer Mindesthöhe von 500 Metern erlaubt. Auch Freizeitflüge jeder Art sind im gesamten Gebiet der Provinz in den Nachmittags- und Nachtstunden untersagt. Ausgenommen sind selbstverständlich Flüge für Materialtransporte, Bergrettung, Zivilschutz und Militär.

Zudem haben in Südtirol die Bürgermeister die Fakultät Verordnungen zu erlassen, die das Starten und Landen im gesamten Gemeindegebiet verbieten, was bereits in mehreren Orten eingeführt wurde. Das Gesetz sieht jedoch auch die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen zum generellen Flugverbot vor, die für bestimmte Veranstaltungen vom jeweils zuständigen Bürgermeister erlassen werden müssen. Es ist zu hoffen, dass die Bürgermeister damit äusserst sparsam umgehen werden.

Somit wurde auch in Südtirol, wie bereits in Deutschland und de facto in Österreich, der Heli-Tourismus untersagt. Dies könnte ein neuer Impuls sein, im Protokoll Tourismus der Alpenkonvention, das generelle Verbot des Heli-Tourismus für den gesamten Alpenraum zu verankern.

Helmuth Moroder

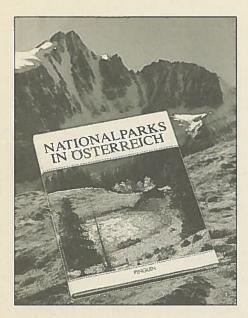


(Quelle: Nebelspalter Nr. 34, 1985)

Letzte Meldung!

Anfangs Oktober wurde das Gesetz von der italienischen Regierung rückverwiesen. Hauptbegründung: Die privaten Wirtschaftsinitiativen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Jeder weitere Kommentar scheint überflüssig.





Neuerscheinungen

Nationalparks in Österreich

Die österreichischen Nationalparks sind ein eindrückliches Anschauungsbeispiel für die Verknüpfung von Naturlandschaft mit den in Jahrtausenden menschlicher Besiedlung entwickelten Kulturlandschaften. Ein Autorenteam unter der Leitung von Paul Heiselmayer und Herbert Reisigl hat alle bestehenden (Hohe Tauern, Nockberge, Neusiedler See - Seewinkel) und noch geplanten (Salzburger Kalkhochalpen, Oberösterreichische Kalkalpen, Donau-Auen, Thayatal-Podyji) Nationalparks in Österreich in Bild und Text mit ihrer Entstehungsgeschichte sowie geologischen und botanischen Besonderheiten und ihrem Tierbestand beschrieben. Auch für die Besucher sind wertvolle praktische Informationen enthal-

Das Buch mit den farbigen Abbildungen und 11 Karten ist im Pinguin Verlag, 6021 Innsbruck, erschienen und kostet ATS 398.-



Die Alpen – die Mär von einer dünn besiedelten Region

11 Millionen Menschen bewohnen den 180.000 km² grossen Alpenraum. Das sind durchschnittlich 60 Einwohner pro Quadratkilometer. Daraus nun zu schliessen, dass die Alpen eine dünn besiedelte Region wären, wie dies die Europäische Kommission in ihren Dokumenten (z.B. Alpen 2000) tut, ist allerdings verfehlt. Der Dauersiedlungsraum nimmt in vielen Alpenregionen nur einen Bruchteil der Gesamtfläche ein, in Tirol sind es nur 14%, in Vorarlberg 25%. Nimmt man nun für den gesamten Alpenraum einen Dauersiedlungsraum von durchschnittlich 25 % an, auf den sich die gesamte Bevölkerung konzentriert, ergibt dieses eine Bevölkerungsdichte von 240 Einwohnern pro Quadratkilometer. Einige nationale Vergleichszahlen:

1 Houditalian	0,0	
Japan	329	EW/km ²
Belgien	325	EW/km ²
Alpen		
(Dauersiedlungsraum)	240	EW/km ²
Grossbritannien	225	EW/km ²
Deutschland	218	EW/km ²
Indien	208	EW/km ²
Italien	187	EW/km ²
Schweiz	160	EW/km ²
China	160	EW/km ²
Österreich	90	EW/km ²
Spanien	77	EW/km ²
Griechenland	76	EW/km ²
Türkei	69	EW/km ²
Alpen (gesamte Fläche)	60	EW/km ²
USA	26	EW/km ²
Schweden	20	EW/km ²
Kanada	3	EW/km ²

392 EW/km²

Niederlande

Die wahre Belastungsdichte ergibt sich jedoch erst aus der Koppelung von Wohnbevölkerung und Bettenkapazität pro Quadratkilometer. Die sich daraus ergebenden saisonalen Spitzen-Siedlungsdichten sind eine Schlüsselgrösse für die Beurteilung der tatsächlichen Belastungen und der notwendigen Gegenmassnahmen, z.B. in den Bereichen Verkehr, Energie, Abwasser und Abfall. Die CIPRA bleibt in dieser Sache hinsichtlich einer regionsspezifischen Betrachtung am Ball.

Mittellungen der CIPRA - Erscheint 4 mal jährlich - Redaktion: Ulf Tödter, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz, Layout: Alexa Ospelt – Übersetzungen: Cabinet Kunert, Ülf Tödter, Alberto Clò – Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht – gedruckt auf Altpapier – Druck: Gutenberg AG, Schaar/FL – deutsche, italienische und französische Ausgabe, Gesamtauflage: 11 000 Stück. Redaktionsschluss: 10. 9. 1995

Nationale Vertretungen:

CIPRA-Österreich, c/o Österreich. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU), Alserstr. 21, A-1080 Wien

CIPRA-Schweiz, c/o Schweizerischer Bund für Naturschutz (SBN), Postfach, CH-4020 Basel

CIPRA-Deutschland e.V., Adelgundenstrasse 18, D-80538 München

CIPRA-Frankreich, c/o Centre International pour la Conservation de la Montagne CICM, Les Gandy, F-73670 Entremont-le Vieux CIPRA-Liechtenstein, c/o Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz

CIPRA-Italien, c/o Pro Natura Torino, Via Pastrengo 20, I-10128 Torino

CIPRA-Slowenien, c/o Triglavski narodni park, Kidričeva 2, SLO-64260 Bled

Regionale Vertretung:

CIPRA-Südtirol, c/o Dachverband für Natur- und Umweltschutz, Kornplatz 10, I-39100 Bozen

Landwirtschaftliche Genressourcen der Alpen

Mehr als 100 Haustierrassen der Alpen sind gefährdet

Die Stiftung Pro Specie Rara hat kürzlich die Ergebnisse einer alpenweiten Untersuchung über das Potential und die Gefährdung der landwirtschaftlichen Genressourcen in den Alpen in einer viersprachigen Publikation veröffentlicht (ausführliche Besprechung s. CIPRA-Info Nr. 35).

Erstmals wird damit ein alpenweiter Überblick über die tier- und planzengenetischen «Restbestände» der einstmals viel grösseren Rassen- und Sortenvielfalt gegeben. Auch hier verschwindet ein Stück der biologischen Vielfalt, ohne dass wir ihren Wert und ihre Nutzungsmöglichkeiten auch nur annähernd erfasst haben.

Die Studie zeigt deutlich, dass dringend Erhaltungsmassnahmen ergriffen werden müssen, da die Bestandesgrössen zahlreicher Tierrassen sich bereits dem kritischen Bereich nähern. Das Protokoll Berglandlandwirtschaft der Alpenkonvention, das allerdings noch nicht in Kraft ist, sieht in Art. 10 vor, dass die Vertragsparteien Massnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Berglandwirtschaft ergreifen. Besonders dringlich sind Erhaltungsmassnahmen z.B. in Nordost- Italien, wo nicht zugewartet werden sollte mit der Umsetzung der Inhalte des Protokolls.

Der 544 Seiten umfassende viersprachige Band kann zum Preis von CHF 48.- bei der Pro Specie Rara, Engelgasse 12a, CH-9000 St. Gallen bezogen werden.

